

Handreichungen zu den Ausbildungsgesprächen

Verordnung des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst
und die zweite Staatsprüfung für das Lehramt Gymnasium
(Gymnasiallehramtsprüfungsordnung II - GymPO II)



Impressum

Herausgeber: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien)

Internet: www.llpa-bw.de
<http://www.llpa-bw.de/Lde/Startseite/Service/Ausbildungsplan+VD+Gymnasium>

Layout Deckblatt: Heike Ronsdorf, OStR'in SSDL (Gym) Karlsruhe

Redaktion: Dr. Andrea Rendel, Kultusministerium, Ref. 23, Lehrerbildung, Lehrerfortbildung
Prof. Dr. Klaus Teichmann, Sprecher der SSDL (Gymnasien), Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien) Karlsruhe
Die Handreichung wurde mit Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Handreichungen GymPO II“, bestehend aus Seminarlehrern der o.g. Seminare, Schulleitungen und den Leitern der Außenstellen der LLPA erarbeitet und zusammengestellt.

Hinweis

Die GymPO II (gültig ab Vorbereitungsdienst 11.01.2016) stellt den verbindlichen Rahmen dar, die Handreichungen dienen der Konkretisierung und praktischen Umsetzung unterhalb der Verordnungsebene. Ziel der Handreichungen ist vor allem eine einheitliche Umsetzung. Sie wurden in Zusammenarbeit mit den SSDL Gymnasien und weiteren Experten aus LLPA und Schulalltag erarbeitet.

Verordnungstext	Hinweise/Erläuterungen Anhaltspunkte zur Umsetzung
<p>Auszug aus GymPO II § 12 Ausbildung am Seminar</p> <p>(4) Im Vorbereitungsdienst findet mindestens ein verbindliches Ausbildungsgespräch statt, das eine Seminarlehrkraft, gegebenenfalls mit der Mentorin oder dem Mentor oder anderen Seminarlehrkräften gemeinsam gegen Ende des ersten Ausbildungsabschnittes mit der Studienreferendarin oder dem Studienreferendar führt.</p> <p>Bei Bedarf erfolgt ein weiteres Gespräch unmittelbar vor den Prüfungen nach § 21. Nach Bestehen der in § 17 Nummer 2 bis 6 genannten Prüfungsteile kann auf Wunsch der Stu-</p>	<p>Ausbildungsgespräche sind ein professionelles Instrument, das der Reflexion dient. Sie nehmen die Ausbildung insgesamt in den Blick, klären die momentane Ausbildungssituation und berücksichtigen den jeweiligen beruflichen Entwicklungsprozess im Hinblick auf die Ausbildungsziele und die Lehrerpersönlichkeit. Somit haben sie bilanzierende und mit Blick auf die weitere Professionalisierung unterstützende Funktion. Ausbildungsgespräche sind keine Bewertungsgespräche.</p> <p>Ausbildungsgespräche orientieren sich an den Stärken der Studienreferendarin / des Studienreferendars¹ und machen ihr bzw. ihm diese in einem Abgleich von Selbst- und Fremdwahrnehmung bewusst. Noch vorhandene Defizite werden eindeutig benannt, Lösungsstrategien werden gemeinsam entwickelt.</p> <p>Ausbildungsgespräche gehen über einzelne Unterrichtsnachbesprechungen und über den Rahmen eines Faches hinaus und haben einen eigenen Charakter. Die Ausbildung wird als Ganzes und als Prozess in den Blick genommen, Erreichtes wird hervorgehoben und anzustrebende Schwerpunkte für die weitere Professionalisierung werden vereinbart. In der Art und Weise, wie die Ausbildungsgespräche geführt werden, muss deutlich werden, dass der Studienreferendar Eigenverantwortung für seine Ausbildung trägt.</p> <p>Durchführung der Ausbildungsgespräche:</p> <p>Verbindlich festgelegt ist, dass mindestens ein Ausbildungsgespräch gegen Ende des ersten Ausbildungsabschnittes stattfindet (GymPO II § 12 Absatz 4 Satz 1). Dieses Ausbildungsgespräch findet gegen Ende des ersten Ausbildungsabschnittes (Juni/Juli) statt. Im Idealfall, nachdem in allen Ausbildungsfächern die beratenden Unterrichtsbesuche durchgeführt wurden.</p> <p><u>Bei Bedarf:</u> ein weiteres Ausbildungsgespräch; Bedarf können alle am Ausbildungsprozess beteiligte Personen anmelden. (GymPO II § 12 Absatz 4 Satz 2)</p> <p><u>Bilanzgespräch:</u> Auf Wunsch des Studienreferendars kann ein Bilanzgespräch geführt werden. (GymPO II § 12 Absatz 4 Satz 3)</p>

¹ Im Folgenden wird der Lesbarkeit wegen in den Hinweisen nur eine Form (maskulin oder feminin) Form verwendet. Stets sind beide gemeint.

Verordnungstext	Hinweise/Erläuterungen Anhaltspunkte zur Umsetzung
<p>dienreferendarin oder des Studienreferendars ein Bilanzgespräch unter Berücksichtigung der Ausbildungsgespräche, der Rückmeldungen zu den Unterrichtsbesuchen, sonstiger dienstlicher Erkenntnisse, der Qualifikationen, Leistungen und Kompetenzen mit Blick auf die Berufseingangsphase der Studienreferendarin oder des Studienreferendars mit mindestens einer der in Satz 1 genannten Personen geführt werden.</p>	<p><u>Bei Verlängerung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wird der erste Ausbildungsabschnitt verlängert, findet ein weiteres verbindliches Ausbildungsgespräch nach oben genannten Maßgaben am Ende des verlängerten ersten Ausbildungsabschnittes statt. <p>Ergänzende Hinweise</p> <p>Das verbindliche Ausbildungsgespräch</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Ausbildungsgespräch wird in einem geschützten Raum geführt und kann sowohl an der Schule als auch am Seminar stattfinden. Es wird von einer Seminarlehrkraft mit der Studienreferendarin geführt; die Mentorin oder andere Seminarlehrkräfte können ggf. am Ausbildungsgespräch teilnehmen. ▪ Die Dauer des Gesprächs beträgt circa 30 Minuten. Eine Protokollierung ist nicht vorgesehen. Die gemeinsam formulierten Zielvereinbarungen, die vom Studienreferendar schriftlich festgehalten werden können, sind für alle an der Ausbildung Beteiligten zugänglich. Darüber sind die Studienreferendare zu informieren. <p>Vorbereitung des Ausbildungsgesprächs</p> <p>Um gewinnbringende Ausbildungsgespräche zu ermöglichen, bereiten sich alle Gesprächspartner vor und reflektieren dabei aus der jeweiligen Sicht den aktuell erreichten Ausbildungsstand des Studienreferendars unter folgenden Leitfragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Was ist schon erreicht? Was gelingt gut? ▪ Was ist noch zu tun? ▪ Wer kann was dazu beitragen? Was kann ich tun? ▪ Was sind die nächsten Ziele und Schritte? <p>Gegenstand des Ausbildungsgesprächs</p> <p>Folgende Reflexionsfelder sind u.a. Gegenstand des Gespräches: Unterricht, Schule, Seminarveranstaltungen, Lehrerrolle, Lehrerpersönlichkeit. Für ein Ausbildungsgespräch holt die Seminarlehrkraft Rückmeldungen bei den anderen Seminarlehrkräften sowie dem Mentor ein, es sei denn, diese nehmen am Gespräch teil. Die Studienreferendarin und die Mentorin erhalten zur Vorbereitung des Gesprächs eine Hilfe, z. B. in Form eines Themen- / Fragenkatalogs, der auch seminar-spezifische Schwerpunkte bzw. Profile berücksichtigen kann.</p>